

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 21

Helmstedt, den 22.05.2024

77. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

113.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lehre; Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Uhlenbusch, 1. Änderung und Teilaufhebung“ mit örtlicher Bauvorschrift, zugleich 3. Änd. Tierpark Essehof in der Ortschaft Essehof	301
114.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit (AKHSF)	303
115.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Jugendhilfeausschuss (JHA)	305

113. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lehre;

BEKANNTMACHUNG

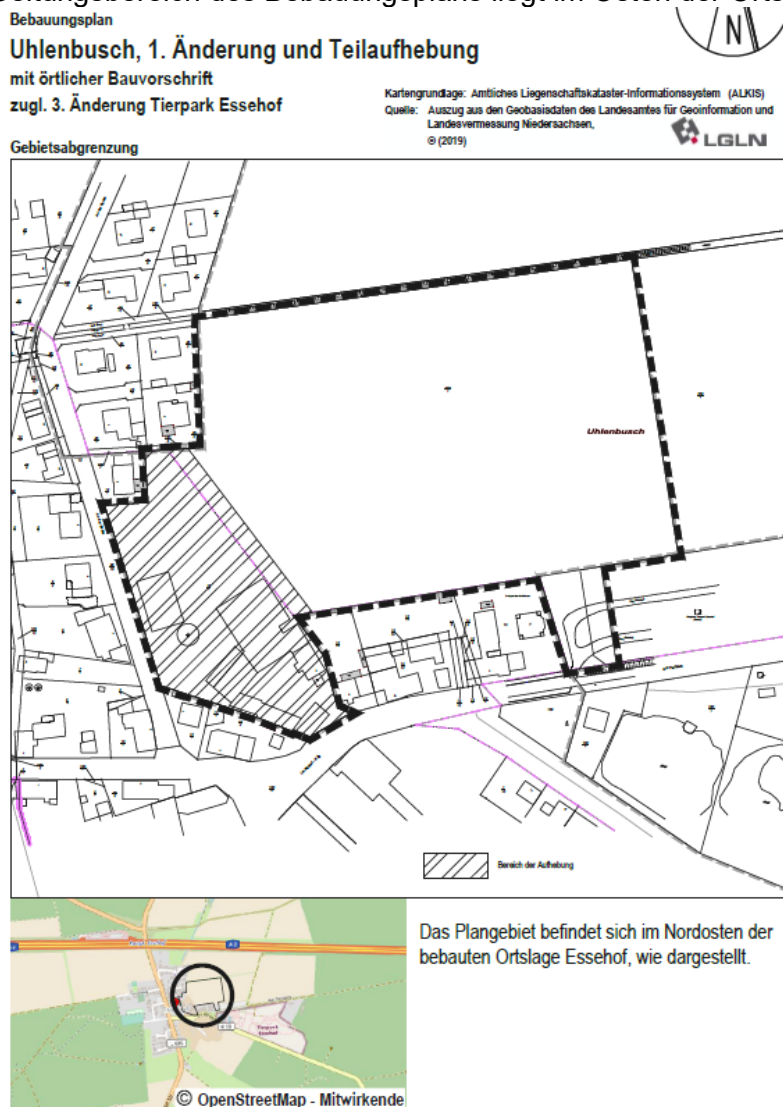
**Bebauungsplan "Uhlenbusch, 1. Änderung und Teilaufhebung" mit örtlicher Bauvorschrift, zugleich 3. Änd. Tierpark Essehof
in der Ortschaft Essehof**

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Lehre hat den Bebauungsplan „Uhlenbusch, 1. Änderung und Teilaufhebung“ mit örtlicher Bauvorschrift, zugl. 3. Änd. Tierpark Essehof in seiner öffentlichen Sitzung am 23.11.2023 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Begründung zum Bebauungsplan wurde zugestimmt.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Osten der Ortschaft Essehof.



Inkrafttreten der Satzung

Der Bebauungsplan „Uhlenbusch, 1. Änderung und Teilaufhebung“ mit örtlicher Bauvorschrift, zugl. 3. Änd. Tierpark Essehof tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt in Kraft.

Einsichtnahme und Auskunft

Der Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung ist während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Lehre, Marktstraße 10, 38165 Lehre, einsehbar. Es kann zudem über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Ergänzend werden die Unterlagen gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB in elektronischer Form auf die Internetseite der Gemeinde Lehre ([www.lehre.de//Wirtschaft + Bauen//Bauleitplanung//Rechtskräftige Bebauungspläne // Essehof](http://www.lehre.de//Wirtschaft+Bauen//Bauleitplanung//RechtskräftigeBebauungspläne//Essehof)) eingestellt und können dort abgerufen werden.

Verletzung von Vorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich sind, wenn sie nicht gem. § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Lehre geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

Entschädigungsberechtigte können Entschädigung verlangen, wenn auf Grund des Inkrafttretens dieses Bebauungsplans für sie die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile (z.B. Vertrauensschaden; Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten; Bindung für Bepflanzungen) eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Der Entschädigungsanspruch erlischt nach § 44 Abs. 4 BauGB wenn er nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die genannten Vermögensnachteile eingetreten sind, geltend gemacht wird.

Lehre, den 21.05.2024
Der Bürgermeister

gez. Busch

L.S.

Andreas Busch

ABl.-Nr. 21 vom 22.05.2024

**114. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit (AKHSF)**

Am Dienstag, dem 28.05.2024, findet um 16:00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Kreishauses 1, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit (AKHSF) statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 7. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit am 06.02.2024
5. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
8. Anträge
9. Sachstandsbericht Sportentwicklung und -förderung
10. Zielvereinbarung mit dem KreisSportBund Helmstedt e. V. für die Jahre 2025 bis 2027
11. Änderung der Fördermittelrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Bereich Kultur
12. Sachstandsbericht Kulturentwicklungsplan/Kulturbedarfsplan
13. Bericht der Hinzugewählten
14. Einwohnerfragestunde
15. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 15.05.2024

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 21 vom 22.05.2024

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 018, eingesehen werden.

**115. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Jugendhilfeausschuss (JHA)**

Am Donnerstag, dem 30.05.2024, findet um 16:00 Uhr im Luthersaal, Batteriewall 11, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA) statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der 12. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.02.2024
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern/Kreistagsmitgliedern
8. Anträge von Ausschussmitgliedern/Kreistagsmitgliedern
9. Mitteilungen aus dem Jugendamt
10. Haushalt 2023, hier: Ergebnis im Teilhaushalt 09 im Jahr 2023
11. Ziele und Kennzahlen im Fachcontrolling
12. Satzung Kindertagespflege – 1. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Helmstedt über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege
13. Einwohnerfragestunde
14. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 20.05.2024

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 21 vom 22.05.2024

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 018, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck